

Informationsblatt zu Behandlungsvereinbarungen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

eine „Behandlungsvereinbarung“ ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Zentrum für Seelische Gesundheit für den Fall, dass Sie in einer Krise zu einer stationären Aufnahme kommen sollten. Ziel ist, dem Behandlungsteam Informationen über Erfahrungen aus früheren stationären Behandlungen zur Verfügung zu stellen und gemeinsam Abläufe zu vereinbaren, um während der Krise gezielter auf Ihre Bedürfnisse eingehen und insbesondere Konflikte und Zwang vermeiden zu können. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist freiwillig.

Eine Behandlungsvereinbarung sollte erst gegen Ende Ihres Aufenthaltes mit dem Behandlungsteam getroffen werden. Es ist wichtig, die Vereinbarungsgespräche in „gesunden Tagen“ zu führen. Bereits während Ihrer Behandlung können Sie auf Ihr Behandlungsteam zugehen, um sich zu informieren. Eventuell schlägt das Behandlungsteam Ihnen den Abschluss einer Vereinbarung vor.

Um welche Themen geht es in der Behandlungsvereinbarung?

Im gemeinsamen Gespräch können Festlegungen über zu informierende Vertrauenspersonen, über Wünsche in der Aufnahmesituationen, die medikamentöse Behandlung, Zwangsmaßnahmen und anderes getroffen werden. Es dürfen in der Behandlungsvereinbarung nur Punkte vereinbart werden, die von Ihnen und dem Zentrum für Seelische Gesundheit eingehalten werden können.

Welche positiven Erfahrungen gibt es mit Behandlungsvereinbarungen bereits?

Mehr Sicherheit für die Betroffenen und die Mitarbeiter*innen, weniger Angst vor Krisen und der stationären Aufnahme, weniger Zwangsbehandlungen; die Aufnahmen erfolgten oft schon bei den ersten Symptomen und es gab weniger Zwangseinweisungen. Die Behandlungsvereinbarung stellte sich als praktische Hilfe in den akuten Krisen heraus. Sollten Sie schon mehrere stationäre Behandlungen erfahren haben und den Eindruck haben, eine Behandlungsvereinbarung könnte für Sie sinnvoll sein, sprechen Sie uns an.

Wir informieren Sie gerne.